

Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 markierte einen wichtigen Meilenstein für die DWS. Der erfolgreiche Abschluss des Drei-Jahres-Strategieplans ging einher mit einem starken operativen Ergebnis und der disziplinierten Umsetzung der Geschäftsstrategie. Erträge, verwaltetes Vermögen und Profitabilität erreichten neue Rekordwerte und unterstreichen die Widerstandsfähigkeit und Diversifikation des Geschäftsmodells der DWS. Vor diesem Hintergrund werden Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine ordentliche Dividende in Höhe von 3,00 € je Aktie vorschlagen.

Für uns im Aufsichtsrat waren die vergangenen Monate erneut durch einen intensiven Austausch mit der Geschäftsführung über die Nachhaltigkeit des Ertragsprofils des Unternehmens sowie dessen strategische Positionierung für die nächste Entwicklungsphase geprägt. In diesem Kontext möchte ich Ihnen ergänzende Einordnung zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2026 geben, insbesondere zu Tagesordnungspunkt 5 (Wahl des Abschlussprüfers) und Tagesordnungspunkt 7 (Wahl zum Aufsichtsrat).

Hinsichtlich Tagesordnungspunkt 5 schlägt der Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses – die Bestellung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 vor.

Dieser Vorschlag basiert auf einem formalisierten und EU-rechtskonformen Auswahlverfahren gemäß Artikel 16 der EU-Abschlussprüferverordnung, in dessen Rahmen geeignete Prüfungsgesellschaften geprüft und bewertet wurden. Maßgebliche Kriterien waren neben fachlicher Expertise insbesondere Prüfungsqualität, Unabhängigkeit, internationale Aufstellung sowie die Fähigkeit, den gestiegenen regulatorischen Anforderungen – insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Rechnung zu tragen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat dabei ausdrücklich festgestellt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme war und keine Einschränkungen der Auswahlmöglichkeiten bestanden.

Mit Blick auf Tagesordnungspunkt 7 schlägt der Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlung seines Nominierungsausschusses – die Wahl von Herrn Bas NieuweWeme als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat vor. Dies erfolgt vor dem Hintergrund des angekündigten Ausscheidens von Frau Ute Wolf mit Ablauf dieser Hauptversammlung.

Der Vorschlag ist das Ergebnis eines strukturierten und vorausschauenden Nachfolgeplanungsprozesses. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung des Gremiums fortlaufend anhand eines definierten Kompetenzprofils und unter Berücksichtigung der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Dabei gewinnen insbesondere Asset-Management-Expertise, internationale Kapitalmarkterfahrung sowie vertiefte Kenntnisse in Rechnungslegung und Abschlussprüfung zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bringt Herr NieuweWeme als ehemaliger Chief Executive Officer eines international tätigen Asset Managers umfangreiche Erfahrung im globalen Asset-Management-Geschäft sowie im institutionellen Kundensegment mit. Aus Sicht des Aufsichtsrats stellt dies eine gezielte und prioritäre Stärkung der Asset-Management-Kompetenz im Kompetenzprofil des Gremiums dar.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus sorgfältig geprüft, dass Herr NieuweWeme als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen ist und keine offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen bestehen.

Im vorliegenden Fall ist die vorgeschlagene Wahl im Kontext einer langfristig ausgerichteten und vorausschauenden Besetzungsplanung zu sehen. Die Möglichkeit, einen Kandidaten mit der spezifischen Qualifikation und internationalen Erfahrung von Herrn NieuweWeme zu gewinnen, ergab sich zu einem Zeitpunkt, an dem die gezielte Stärkung von Asset-Management-Kompetenz und kapitalmarktnaher Expertise im Aufsichtsrat besondere Priorität hatte.

Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden qualifizierte Kandidatinnen berücksichtigt. Die final engere Auswahl war jedoch unter anderem durch Fragen der zeitlichen Verfügbarkeit geprägt. Unter Abwägung aller relevanten Kriterien, einschließlich fachlicher Anforderungen, zeitlicher Verfügbarkeit sowie der Gesamtzusammensetzung des Gremiums, hat sich der Aufsichtsrat für den vorgeschlagenen Kandidaten entschieden.

Dem Aufsichtsrat ist bewusst, dass mit der Nominierung eines männlichen Kandidaten der Frauenanteil auf Anteilseignerseite mit Ablauf der Hauptversammlung 2026 vorübergehend unter die Zielgröße von 30 % fällt. Dies steht im Zusammenhang mit der konkreten Nachfolgesituation. Der Aufsichtsrat bekennt sich zugleich ausdrücklich dazu, die Geschlechterdiversität auf der Anteilseignerseite weiter zu stärken, und beabsichtigt, den Frauenanteil unter den Anteilseignervertretern spätestens mit der Hauptversammlung 2027 wieder auf ein Niveau von über 30 % anzuheben und der Hauptversammlung dafür die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.

Unabhängig davon ist hervorzuheben, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit bereits heute eine ausgewogene Zusammensetzung aufweist und die Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 30 % erfüllt; dies bleibt auch nach der vorgeschlagenen Wahl unverändert gegeben.

Zusammenfassend ist der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass die Vorschläge zu den Tagesordnungspunkten 5 und 7 das Ergebnis sorgfältiger, strukturierter und verantwortungsvoller Governance-Prozesse sind und im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre stehen.

Wir bitten Sie höflich um Ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen in der Hauptversammlung.

Ich freue mich sehr auf den Austausch mit Ihnen auf unserer Hauptversammlung am 3. Juni 2026 und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Ihr



Oliver Behrens

Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA